

Jäger nicht einmal auf ein verborgenes Object schießen dürfe, wenn er auch probabilius dafür hielte, daß es ein Thier sei.

Es mögen daher die Obgenannten es noch so wahrscheinlich gehalten haben, daß kein Feuer ausbrechen werde, sie sind und bleiben moralisch verantwortlich. Es handelte sich um einen jener Fälle, wo kein Probabilismus, sondern nur der Tutorismus gilt.

St. Pölten.

Professor Dr. Josef Scheicher.

Literatur.

R. P. Clari Vascotti Min. Obs. Reform. Prov. Carniolae Lect. Emer. **Institutiones Historiae Ecclesiasticae** Novi foederis, Editio quarta juxta probatiores auctores emendata et aucta a Mathia Hiptmair SS. Theologiae Doctore et in Seminario episcopali Lincensi Historiae Ecclesiasticae et Juris Canonici Professore. Vindobonae. Sumptibus Mayer et Comp 1881. II tomi; pp. 406 et 476.

Das Wiener Provincial-Concil i. J. 1858 verordnet (Tit. VI. cp. 2. p. 153) „Praelectiones theologiae exceptis iis, quae doctrinam pastorem, catechetica et eloquentiam sacram attinent, sermone latino habendae sunt.“

Die Erfahrung kann nicht in Abrede gestellt werden, daß bei der gar geringen Fertigkeit, welche im Gebrauch der lateinischen Sprache an den Gymnasien gegenwärtig erworben wird, durch diese Verordnung das kirchengeschichtliche Studium manchen Schwierigkeiten begegnet, besonders, weil auch die Auswahl von Büchern eine beschränkte ist.

Glücklicherweise haben wir ein ganz brauchbares Compendium (das übrigens, wie der H. Dr. und Professor Hiptmair in der Vorrede ganz richtig bemerkt „jam satis superque excrevit“) an den „Institutiones Historiae ecclesiasticae“, welche Vascotti ausgearbeitet hat und die, nachdem sie das erstemal zu Rom i. J. 1851 „ad usum scholarum seraphici ordinis“ waren in Druck gelegt worden, in den Jahren 1868 und 1873 zwei weitere von dem i. J. 1874 verstorbenen Professor Dr. Hraß in Görz besorgte Auflagen erlebten, für deren Werth eben auch zeigt, daß jetzt schon eine 4. Auflage nothwendig geworden ist, welche über Ersuchen der löblichen Verlagsbuchhandlung Mayer und Comp. der H. Dr. und Professor Hiptmair zu besorgen die Güte hatte.

Diese neue Auflage des an den beiden theologischen Lehranstalten der Linzer Diocese bereits eingeführten Werkes nennt sich auf dem Titel „emendata et aucta“; — und sie ist auch eine solche.

Verbeffert ist sie von der Einleitung im 1. Bande bis zum Index des 2. Bandes. Den bisherigen 20 Paragraphen der „Introductio“, die zusammengefaßt erscheinen als „Pars formalis“, wurden nämlich mit Recht als „Pars materialis“ angereicht die 4 den „Status religiosus gentilium, status civilis Judaeorum — status religiosus Judaeorum — Status literarum inprimis philosophiae“ behandelnden Paragraphen, welche bisher die ersten im Caput I. der „Periodus I.“ gewesen waren. Im Index des 2. Bandes wurde das Versehen der 3. Auflage, welche das Cap. V. mit seinen 4 Paragraphen der 4. Periode nicht eingereicht hatte, gutgemacht.

Aber auch sonst zeigt sich beim Durchblättern beider Bände im Vergleich zur 3. Auflage manche Verbesserung, die der H. Dr. und Professor Hiptmair in der „Praefatio“ sehr bescheiden ankündigt mit den Worten, daß er „per pauca juxta probatiores historiae scriptores castigasse.“ So finden wir z. B. p. 68 das Martyrium der hl. Cäcilia unter Verweisung auf „De Rossi, Roma sotter.“ richtig angesetzt in die Zeit des Marcus Aurelius; gleich auf der folgenden Seite die Bezeichnung der Marcia als „concupina“ des Commodus unter Berufung auf „Dig. de donat.“ erläutert als „uxor disparis conditionis“; in den §§. 10 und 11 (pp. 130—134) eine richtigere Zusammenstellung der Antitrinitarier der ersten 3 Jahrhunderte; — p. 348 et 349 die Fabel von einer Päpstin Johanna, der in der 3. Auflage noch ein eigener Paragraph gewidmet wurde, in einer nur vielleicht noch zu ausführlichen Anmerkung widerlegt; an verschiedenen Orten die neueste Literatur verzeichnet, z. B. p. 97 die Arbeiten von Peters und Fehrtrupp über den hl. Cyprian.¹⁾

¹⁾ Wohl nur dem Umstande, daß, wie wir aus der „Praefatio“ erfahren, „opus brevi temporis spatio paucorum mensium complendum erat“ ist es zuzuschreiben, daß manche vielleicht doch wünschenswerthe Literaturangabe fehlt z. B. I. Bd. p. 33: „Das Geburtsjahr Christi“ von Florian Rieß, Herder 1880, womit auch eine Verweisung auf die Recension des Buches in Nr. 18 der „Literarischen Rundschau“ von Raska in Budweis hätte verbunden werden können; p. 73, n. 3 betreff des Martyriums der hl. Ursula und Genossinnen: Friedrich „Kirchengeschichte Deutschlands“ Bamberg, 1867; Otto Reindl, I. S. S. 141—166; — p. 155 neben 8 (ist wohl ein Druckfehler entweder für V = Vide oder J = Joannes) Morinus: Frank, die Bußdisciplin der Kirche von den Apostelzeiten bis zum 7. Jahrhundert. Mainz, Kirchheim, 1867; oder im II. Bd. p. 181 ein Hinweis auch auf die von den „Prérest du Séminaire des Missions étrangères du Paris“ daselbst 1734 und 1735 veröffentlichten „Anecdotes sur l'état de la religion dans le Chine“ 7 tom. in 12. (welcher Hinweis auch p. 275, n. 1 Platz hätte, weil der 4. tom. dieses Werkes Mezzabarba's Journal enthält); — p. 212 zu § 13: Stülz, „Geschichte des Cistercienser-Klosters Wilhering“, deren Titel, wie Stülz in der Vorrede selbst bemerkt, dem Inhalt entsprechender lauten würde: „Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns, zunächst der Reformationsepo-

Sind im II. Band einige zweckmäßige Kürzungen (z. B. p. 97, 169, 240) vorgenommen worden, so gilt andererseits besonders ihm die Benennung dieser „editio quarta“ als „aucta.“

Nicht nur wurde mehrfach die Geschichte bis in die neueste Zeit fortgeführt, (p. 385 sollte meines Dafürhaltens in der zweiten Zeile nach „susceperunt“ ein Interpunctuationszeichen stehen und dann etwa folgen: „Tamen in Hollandia, ubi Ecclesia catholica per tria etc.“), der §. 2 „Gregorius XVI.“ (pp. 429—431) theilweise umgearbeitet; es finden sich auch 3 neue Paragraphe über „Ecclesiae catholicae status in Bavaria“ (im 19. Jahrhundert, pp. 395 und 396); „in imperio Germanico“ (pp. 406—411) und: „Leo XIII. ab a 1878.“ (pp. 445 und 446.)

Ohne Zweifel hätte der H. Dr. und Professor Hiptmair in beiden Bänden noch verschiedene andere Verbesserungen und Berichtigungen vorgenommen, hätte er zur Besorgung dieser Auflage mehr Zeit als „paucorum mensium“ zur Verfügung gehabt. Ich erlaube mir, nur einige beispielsweise hier folgen zu lassen.

Band I. p. 13 wird „Paulus“ Orosius presbyter „Tarracensis“ genannt, wie überhaupt „außerhalb Spaniens.“ Gams jedoch in seiner Kirchengeschichte Spaniens 2. Bd., S. 398 bemerkt, daß D. seinen Vornamen „Paulus“ erst seit dem 16. Jahrhundert trägt, ursprünglich „weder einen Vor- noch Beinamen hat“ und führt das „Tarracensis“ zurück auf „das Mißverständniß der Stelle (Oros. VII. 22): Auch wir zeigen in Spanien unser Tarraco zum Troste über das neueste Mißgeschick“, womit er den Nachweis verbindet, daß „die Gründe für Galizien und zwar für Bracara als Heimat des D. jeden Zweifel ausschließen.“

Auf p. 14 wird der römische Bibliothekar Anastasius durch n. 7 in Verbindung gebracht mit dem „Liber pontificalis.“ Die neueren Untersuchungen des Professors L. Duchesne in Paris haben aber seine Abfassung in den Jahren nach dem Tode des Papstes Symmachus dargethan (S. Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie“ 1879, SS. 812—814, auch Hefele im Freiburger Kirchenlexicon VI. 146.)

schichte, aus dem Archive zu Withering“; — p. 335, n. 1. nach Helgot: B. Gaudentius „Beiträge zur Geschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Bedeutung und Verdienste des Franziskaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestantismus.“ 1. Band. Bozen. 1880. Wohlgemuth. S. S. 273—288; — p. 362, n. 1. neben „Artaud Histoire du Pape Pie XII.“ (statt VII.): Die „Memoiren des Cardinals Hercules Consalvi, Staatssecretär Sr. Heiligkeit Pius VII.“ Baderborn, 1870. Junfermann. — Uebrigens könnte meines Erachtens in einem Compendium die Angabe der Literatur überhaupt beschränkt werden auf die Namhaftmachung der besten Arbeiten über einzelne Partien, Personen und Ereignisse.

Die Angabe, daß Clemens romanus „excitata a Trajano adversus Christianos persecutione in Chersonesum Tauricam exul missus atque anchora ad collum alligata in mare demersus est“, (p. 92) ist entnommen den „Acta martyris Clementis.“ Die sind aber „durchaus fabelhaft und verdienen keinen Glauben.“ (Hefele im Kirchenlex. II. 584.)

Auf p. 93 könnte bemerkt werden, daß Junf in den schätzbaren „Prolegomena“ seine treffl. Ausg. der „Opera Patrum apostolicorum“ (Tubingae, Laupp 1878) p. CXIX aufmerksam macht, daß die richtige Eintheilung des „Pastor“ von Hermas, die in zwei Theile sei, deren ersten die 4 Visionen bilden, den zweiten die Mandata und IX Similitudines, wozu visio V. die Vorrede und simil. X. der Epilog sei.“

Gegen die gewöhnliche (p. 229 gebrauchte) Schreibweise „Monica“ versichern die Mauriner in ihrer Biographie des hl. Augustin, daß diesen Namen „ubique in antiquis codicibus pingebant librarii“: „Monnica“, welche Schreibweise auch befolgt Bindemann, dessen Arbeit über den hl. Augustin auch erwähnt wird „p. 231. n. 1“, wo jedoch die Jahreszahlen des Erscheinens „1844—1855“ nur für die zwei ersten Bände gelten, während die zwei Abtheilungen des 3. Bandes i. 3. 1869 erschienen sind.

In Berücksichtigung von Gams, Kirchengeschichte Spaniens II, 463—477 dürfte p. 238 gestrichen werden bei S. Isidorus, reliquit: „collectionem canonum conciliorum et epistolarum decretalium.“

Wenn p. 252 die Zahl der zum Concil im J. 314 zu Arles versammelten Bischöfe auf „200“ angegeben wird nach Baronius, so stützt sich dieser dafür aber „auf eine falsche Lesart bei Augustin.“ In Wirklichkeit war kaum der vierte Theil davon dort. (Hefele, Conciliengeschichte, I. B. 2. Auflage S. 201.)

Im II. Bande wird p. 117 Petrus Lombardus „archiepiscopus Par.“ genannt; doch Paris wurde erst im J. 1622 zum Erzbisthum erhoben. (Freiburger Kirchenlexicon, VIII. 146.)

Dem „Aegidius patria Romanus“ (ob „ex amplissima Columnensium familia“ ist ungewiß) darf „liber de potestate ecclesiastica et laica“ wohl nicht mehr zugeschrieben werden (wie p. 120 geschieht) nach den Ausführungen von Kraus in der „Oesterreichischen Vierteljahrsschrift für katholische Theologie“, 1862, SS. 1—34.

Als Stifterin der englischen Fräulein wird (p. 349) genannt Maria Ward und für dieses Institut verwiesen (n. 2) auch auf: Schels, die neueren Frauengenossenschaften. Schaffhausen, 1858. Gerade aber in diesem Buche findet sich in deutscher Uebersetzung Benedicts XIV. Constitution „Quamvis justo“, welche ausdrücklich erklärt, die englischen Fräulein „seien nicht besugt, die Maria Ward als ihre

Mutter oder Stifterin anzuerkennen.“ (S. 138.) Daß Napoleon I. mit Josephine „coram avunculo suo cardinali Fesch matrimonium contraxit sed sine testibus“ (p. 364), widerspricht Haussonville in „L'eglise romaine et le premier empire“, indem er Talleyrand und Berthier als Trauungszeugen nachweist. (Historisch-Politische Blätter. Bd. 85. S. 457.)

Selbstverständlich können diese Bemerkungen nicht hindern, unsern freundlichen Dank zu sagen dem H. Dr. und Professor Hiptmair für diese wahrhaft „verbesserte und vermehrte Auflage“, wie der löblichen Verlagsbuchhandlung für die würdige Ausstattung auf schönem weißen Papier mit gefälligen nicht zu kleinen Lettern.¹⁾

Professor Albert Bucher in St. Florian.

Nach Nordamerika und Canada. Schilderungen von Land und Leuten, von Prof. Dr. Zichoffe. Würzburg, Verlag von Leo Woerl, S. 895, Preis 4 fl. 20 fr.

Dem vor zwei Jahren hier mit Recht beifälligst begrüßten Vorhaben, eine „katholische Reiseliteratur“ zu schaffen, ist die so rühmlich thätige Buchhandlung Woerl schon bis jetzt in reichem Maße gerecht geworden. Ihr Verlagskatalog weist auf diesem Gebiete bereits an 40 Werke aus, die theils mit ihrem belletristischen Inhalte zur angenehmen Lectüre auf Reisen dienen, theils als gut verfaßte „Führer“ auf den verschiedensten Routen sich empfehlen. Unter letztern verdienen eine besondere Beachtung der „Führer durch Wien“ (von Prof. Zichoffe), und das vor etlichen Monaten erschienene „Oesterreich-Ungarn, mit den anstossenden Gebieten von Italien, Bayern und den untern Donauländern“, welche durch überreiche Detailnotizen, genaue Karten und Pläne, und namentlich durch eine wohlthuende Berücksichtigung kirchlicher Daten und katholischer Interessen den „Bäderer“ weit übertreffen.

Eine Bereicherung werthvollster Art bekommt nun dieses Bücherlager in der hochinteressanten Zugabe aus der „Neuen Welt“, die wir unter obigem Titel hiemit zur Anzeige bringen. Nach dem Westen geht der Zug der Kultur, nach Amerika ein fieberhaftes Völkervallen in der Gegenwart, und je mehr ausgelebte, vor Ueberfättigung wieder versumpfende Stätten wir auf dem Wege dahin gewahren, um so anziehender muß es sein, Völker und Länder kennen zu lernen, die uns

¹⁾ Einige Druckfehler, die in den „Errata“ nicht corrigirt sind, wurden von der 3. Auflage in gegenwärtige herübergenommen; z. B. im I. B. p. 166 §. 3, lin. 6 statt 340—350; p. 254 statt Gaudentius—Pudentius; p. 372 bei Regino-Prumiensis 982 statt 892; im II. B. p. 41, n. 2: jurii statt juris; p. 344, n. 1: Bruss statt Buss.